

Schutz- und Hygieneordnung

Für die Nutzung der Sporthalle der

Lloydschule

Unter Sars-CoV2 (Corona)

Inhaltsverzeichnis

- Einleitung..... 3
- 1. Allgemeine Hygienevorschriften 3
- 2. Verdachtsfälle 4
- 3. Organisatorisches 4
- 4. Trainingsbetrieb 5

Einleitung

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Landes Bremen und den Sportverbänden. Es gilt die Benutzungsordnung und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sporthalle festgehalten.

Das Hygienekonzept wurde anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Landes Bremen, der Seestadt Bremerhaven und der Sportstätte erstellt und den lokalen Behörden zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein, behält sich der AStA vor, auch kurzfristig, dieses Konzeptpapier abzuändern. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung können die Präventionsmaßnahmen verhältnismäßig, auf die Situation, angepasst werden.

1. Allgemeine Hygienevorschriften

- Grundsätzlich gilt, nach Möglichkeit, das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Einhalten der Hust- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Einmaltaschentuch- nicht in die Hand. Bei Husten und Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sekunden) in Verbindung mit Einmalhandtüchern insbesondere
 - ➔ Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - ➔ Nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - ➔ Vor dem Essen
 - ➔ Nach dem Toilettengang
- Ein Betreten der Räumlichkeiten ist ausschließlich mit einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich!
- In **Warnstufe 0** gilt der **3G-Status** (Genesen, Geimpft oder Getestet)

- In **Warnstufe 1** ist für die Teilnahme ein negativer **Test** vorzuweisen
- In **Warnstufe 2** gilt der **2G-Status**. Dies bedeutet, dass nur Personen Zutritt erhalten, welche geimpft oder genesen sind und dieses auch vorweisen können!
- In **Warnstufe 3** ist neben dem **2G-Status** auch eine negative **Testung**.

2. Verdachtsfälle

- Ein Betreten der Halle und insbesondere eine Teilnahme am Sportangebot sind nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich
- Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen die Halle nicht betreten bzw. müssen diese umgehend verlassen. Diese Empfehlung gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf SARS-CoV2 darf die jeweilige Person erst nach einem entsprechenden negativen Nachweis eines niedergelassenen Arztes wieder die Halle betreten. Dieser ist beim AStA entsprechend vorzuweisen.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben
- Zum Zweck der Infektionsverfolgung werden der Name und die Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage aller Personen, die die Sportanlage (auch als Zuschauer) betreten, erhoben.
- Die Nutzung der Halle ist auf **15 Personen** beschränkt
- Die verantwortliche Person wird in die Vorgaben und Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes eingewiesen
- Vor Betrieb werden alle beteiligten Personen über das Hygienekonzept und die entsprechenden Maßnahmen informiert

- Personen, welche die Regeln nicht einhalten, werden von dem Betrieb ausgeschlossen und müssen die Halle umgehend verlassen

4. Trainingsbetrieb

- Die Umkleiden sind geöffnet
- Der Mund-Nasen-Schutz darf erst in der Halle abgenommen werden
- Die Sportgeräte (Turngeräte, Bälle, etc.) werden vor und nach dem Benutzen desinfiziert
- Bei entstandenem Schaden an den Geräten, sind diese in dem Hallenbuch einzutragen